

Preise

Die Preise verstehen sich netto ab Werk (EXW Incoterms 2010), exklusive MwSt., Porto und Verpackung, unversichert. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Bindefrist

Die Bindefrist für Angebote beträgt sofern nicht anders vereinbart 3 Monate. Nach Ablauf dieser Frist sind eventuelle Anpassungen vorbehalten.

Zahlungskonditionen

Sofern nicht anders vereinbart beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage netto nach Rechnungsstellung jeder Lieferung, Teillieferung oder nach Mitteilung der Versandbereitschaft durch den Lieferanten.

Liefertermine / Eigentumsvorbehalt

Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Der Lieferant bleibt Eigentümer seiner gesamten Lieferung, bis er die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat.

Technische Spezifikation / Technische Daten

Änderungen nach Auftragserteilung sind nur nach Gegenzeichnung des Lieferanten verbindlich. Alle nicht näher spezifizierten Werte werden abschliessend durch den Lieferanten festgelegt.

Abnahmeverpflichtung

Geräte, welche die dem Auftrag zugrunde liegenden technischen Daten erfüllen, gelten als vom Auftraggeber angenommen.

Inbetriebnahme

Montage- und Installations- und Inbetriebsetzungsarbeiten sind immer Gegenstand einer separaten Vereinbarung. Ist eine Anlage durch den Lieferanten zu installieren oder in Betrieb zu nehmen, so hat der Auftraggeber für die erforderlichen Vorarbeiten besorgt zu sein, damit die Installation/Inbetriebnahme ungehindert durchgeführt werden kann. Der Auftraggeber wird auch rechtzeitig das benötigte Hilfspersonal für die Installation/Inbetriebnahme auf seine Kosten zur Verfügung stellen. Die Haftung des Lieferanten beschränkt sich auf die fachmännische Installation/Inbetriebnahme der eigenen Geräte. Suche von Fehlern in der Installation oder für die Inbetriebnahme notwendige Installationsarbeiten und Anpassungen durch den Lieferanten werden zusätzlich zu den APS Standard Tagesansätzen verrechnet.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate auf Material ab Lieferdatum der Ware. Allfällige Hin- und Rücktransportkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Instandstellungen erfolgen im Werk. Leistungen vor Ort werden zu den APS Standard Tagesansätzen verrechnet.

Sofern in den oben aufgeführten Allgemeinen Bedingungen der APS nicht abweichend festgelegt, gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Lieferbedingungen für Maschinen und Anlagen des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller VSM.